

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/036/ X	
Sitzung am : 02.09.2010	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 20:55

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Arne - Michael Berg
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.09.2010

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Berg, Arne - Michael

Teilnehmer

Engel, Uwe

Hahn, Sybille

Holle, Peter

Köncke, Heiner

Mährlein, Tobias

Nötzel, Wolfgang

Plaschnick, Maren

Pranzas, Norbert Dr.

Roeske, Ernst-Jürgen

Rudolph, Gerhard

Schulz, Joachim

Schumacher, Arne

für Herrn Lange

für Herrn Steinhau-Kühl

Verwaltung

Bosse, Thomas

Deutenbach, Eberhard

Kremer-Cymbala, Reinhard

Röll, Thomas

Werner, Christine

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Lange, Jürgen

Steinhau-Kühl, Nicolai

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.09.2010

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 3.1 :

Einwohnerfrage von Frau Niemeyer

TOP 3.2 :

Einwohnerfrage von Herrn Wenzing

TOP 4 : B 10/0338

**Bebauungsplan Nr. 285 Norderstedt "Am Scharpenmoor Park",
Gebiet: Zwischen Schwarzer Weg, Kahlenkamp, Theodor Fontane Straße und
Ochsenzoller Straße**

- hier: a) Beschluss über die Behandlung der frühzeitigen
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

TOP 5 : B 10/0331

**Bebauungsplan Nr. 225 Norderstedt, 1. Änderung "Ehemalige Feuerwache",
Gebiet: Nördlich Segeberger Chaussee/Haus-Nr. 229 - 235**

- hier: a) Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen
der öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss**

TOP 6 : B 10/0342

Satzung nach § 34 IV BauGB (Innenbereichssatzung) "Glashütte Nord"

Gebiet: östlich Tangstedter Weg/Ecke Seebarg

**hier: Grundsatzbeschluss zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4
Ziff. 3 BauGB**

TOP 7 : B 10/0349

Satzung nach § 34 IV BauGB (Innenbereichssatzung) "Glashütte Nord-Ost",

Gebiet: östlich Wilstedter Weg / Ecke Hasenmoorweg"

**hier: Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Satzungserweiterungsverfahrens
nach § 34 Abs.4 Ziff. 3 BauGB**

TOP 8 : B 10/0353
Einrichtung eines Fahrradverleihsystems in Norderstedt

TOP 9 : B 10/0351
Vergabe eines neuen Straßennamens
hier: Große Wiese

TOP 10 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1 M 10/0389
:
Lichtsignalanlagen in Norderstedt, Anfrage von Herrn Roeske
hier: Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.07.2010, TOP 9.11

TOP 10.2 M 10/0387
:
PACT-Satzung "Schmuggelstieg"
hier: Bericht zum 1. Jahr PACT

TOP 10.3 M 10/0354
:
Einführung von Car-Sharing im Stadtgebiet Norderstedt

TOP 10.4 M 10/0333
:
Straßenzustand Moorbekstraße
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Gloger am 06.05.2010 (Pt. 031/X)

TOP 10.5 M 10/0359
:
Kinder- und Jugendpsychiatrische Tagesklinik in Norderstedt,
hier: Bericht des Ausschussvorsitzenden Herrn Lange und Schreiben des Regionalen Sozialen Arbeitskreis der Stadt Norderstedt

TOP 10.6 M 10/0348
:
Anfrage an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.07.2010 zu TOP 5, Bebauungsplan Nr. 287 - Norderstedt "Am Feldweg"

hier: Beantwortung der Anfrage der Frau Ingke und Herrn Helmut Rehfeld

TOP 10.7 M 10/0329
:
Umsetzung B-Plan Nr. 171;
Ausbau der Pellwormstraße (Anschluss an den Friedrichsgaber Weg)
hier: Vorstellung und Auswertung der Ergebnisse zur Bürgerinformationsveranstaltung

TOP 10.8
:
Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zur Umsetzung der Novellierung des BauGB vom 01. Jan. 2007 für Bebauungspläne der Innenentwicklung

TOP 10.9
:

Anfrage von Herrn Rudolph zur Führung Landesgartenschau

TOP

10.10 :

Anfrage von Frau Hahn zum Parkplatz am Schwarzen Weg

TOP

10.11 :

Anfrage von Frau Hahn zur Klimaanalyse

TOP

10.12 :

Anfrage von Frau Hahn zur Tagesklinik

TOP

10.13 :

Anfrage von Frau Hahn zur Übernahme des Energetischen Konzeptes in Städtebauliche Verträge

TOP

10.14 :

Anfrage von Herrn Roeske zum Verkehrslenkungs-konzept der Landesgartenschau

TOP

10.15 :

Anfrage von Frau Plaschnick zum Lkw-Lenkungs-konzept

TOP

10.16 :

Anfrage von Frau Plaschnick zum Parkpflegekonzept

TOP

10.17 :

Herrn Mährlein zum Wanderweg Deckerberg

TOP

10.18 :

Anfrage von Herrn Mährlein zum Ebereschenweg

TOP

10.19 :

Anfrage von Herrn Holle zur Glockenheide

TOP

10.20 :

Anfrage von Herrn Holle zur Quickborner Straße

TOP

10.21 :

Herr Engel zu Absackungen in der Ochsenzoller Straße

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.09.2010

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1: Einwohnerfrage von Frau Niemeyer

Frau Niemeyer, Uhlandstraße

Frau Niemeyer möchte wissen, was es mit dem Umbau der Ulzburger Straße auf sich hat, von dem sie in der Zeitung gelesen hat.

Herr Bosse erläutert, dass in der Zeitung ein Bericht zu einem Workshop mit den Anliegern der Ulzburger Straße enthalten war, der am Vortag stattgefunden hat. Es soll ein Konzept erarbeitet werden, wie die Ulzburger Straße zwischen Rathausallee und Schleswig-Holstein-Straße umgebaut werden soll.

TOP 3.2: Einwohnerfrage von Herrn Wenzing

Herr Wenzing, Ochsenzoller Straße 9

Herr Wenzing möchte wissen, ob die Ochsenzoller Straße vor seinem Haus verbreitert

werden soll.

Herr Bosse antwortet, dass dies durch die vorhandenen Bäume nicht möglich ist.

TOP 4: B 10/0338

Bebauungsplan Nr. 285 Norderstedt "Am Scharpenmoor Park",

Gebiet: Zwischen Schwarzer Weg, Kahlenkamp, Theodor Fontane Straße und Ochsenzoller Straße

hier: a) **Beschluss über die Behandlung der frühzeitigen
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
b) **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Baum und Frau Pasdzior vom Büro Architektur + Stadtplanung, Frau Jacob vom Büro Jacob und Herr Gabriel vom Ing.-Büro Beyer anwesend.

Herr Baum stellt die Planung an Hand einer Präsentation vor.

Danach beantwortet er zusammen mit Frau Jacob, Herr Röhl und Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Frau Plaschnick beantragt in den Beschluss den Satz „Die Bodensanierung der zukünftigen Wohnbauflächen ist noch vor Satzungsbeschluss abzuschließen.“ Aufzunehmen.

Frau Hahn erwartet, dass zur Aussage in der Begründung zum Thema Klimaschutz (Seite 43/49) die Verwaltung eine Berichtsvorlage erstellt, in der sie erläutert, wie der Text zum EEWärmeG zu verstehen ist.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag: 2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen damit abgelehnt.

Frau Plaschnick begründet ihre Nein-Stimme in der Schlussabstimmung damit, dass ihr Änderungsantrag zur Bodensanierung nicht angenommen wurde.

Beschluss:

a). Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wird entsprechend den Vermerken der Verwaltung vom 01.09.2009 (Anlagen 4 und 5) beschlossen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 07.07.2009 sind als Anlagen Nr. 2 ,3 und 4 dieser Vorlage beigelegt.

b). Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 285 Norderstedt "Am Scharpenmoor Park", Gebiet: Zwischen Schwarzer Weg, Kahlenkamp, Theodor Fontane Straße und Ochsenzoller Straße Teil A - Planzeichnung - (Anlage 9) und Teil B – Text - (Anlage 10) in der Fassung vom 18.08.2010 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 18.08.2010 wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 285 "Am Scharpenmoor Park" – sowie die Begründung und folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen
- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: 11/ 1993
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/ Ist-Analyse 2005 Schallimmissionsplan „Straße“ Stand: 2005
2005 der Lärminderungsplanung

- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000

- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand:
192/93/95/98/99/
00/03/04/05
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Potenzialabschätzung Artenschutz Stand 2010
- Schalltechnische Untersuchung Stand: 16.03.2010
- Historische Recherche und Kontaminationsuntersuchung Stand: 04.08.2010

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 5: B 10/0331

Bebauungsplan Nr. 225 Norderstedt, 1. Änderung "Ehemalige Feuerwache",

Gebiet: Nördlich Segeberger Chaussee/Haus-Nr. 229 - 235

**hier: a) Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen
der öffentlichen Auslegung**

b) Satzungsbeschluss

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

teilweise berücksichtigt

nicht berücksichtigt**zur Kenntnis genommen**

Punkt 1 – bis Punkt 6

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 225 Norderstedt, 1. Änderung "Ehemalige Feuerwache ", Gebiet: Nördlich Segeberger Chaussee/Haus-Nr. 229 - 235 bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - (Anlage 4) und dem Teil B - Text - (Anlage 5) in der zuletzt geänderten Fassung vom 02.09.2010, als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 02.09.2010 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 6: B 10/0342

Satzung nach § 34 IV BauGB (Innenbereichssatzung) "Glashütte Nord"

Gebiet: östlich Tangstedter Weg/Ecke Seebarg

hier: Grundsatzbeschluss zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Ziff. 3 BauGB

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage, Herr Deutenbach beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Die Sitzung wird um 19.36 Uhr unterbrochen und um 19.45 Uhr fortgesetzt.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich der Satzung Glashütte-Nord im Bereich Tangstedter Weg / Ecke Seebarg grundsätzlich zu.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 7: B 10/0349**Satzung nach § 34 IV BauGB (Innenbereichssatzung) "Glashütte Nord-Ost",****Gebiet: östlich Wilstedter Weg / Ecke Hasenmoorweg"****hier: Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Satzungserweiterungsverfahrens nach § 34 Abs.4 Ziff. 3 BauGB**

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich der Satzung Glashütte-Nord-Ost im Bereich Wilstedter Weg / Ecke Hasenmoorweg grundsätzlich **nicht** zu.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 8: B 10/0353**Einrichtung eines Fahrradverleihsystems in Norderstedt**

Frau Werner erläutert das Vorhaben an Hand einer Präsentation und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses. Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Der Standort in Glashütte wird noch einmal durch die Verwaltung überprüft, da der angedachte Standort unter dem Dach des ehemaligen Imbisses vom Ausschuss abgelehnt wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr stimmt der Auftragsvergabe an Nextbike gemäß des Angebots vom 17.08.2010 zur Einrichtung eines Fahrradverleihsystem für Norderstedt bis zum 01.04.2011 zu.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 10/0351**Vergabe eines neuen Straßennamens****hier: Große Wiese**

Herr Engel stellt den Antrag die Straße Groode Wisch zu nennen.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage und den Änderungsantrag.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag: 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen, damit angenommen.

Beschluss:

Im Zuge der Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 287, Norderstedt beschließt der Ausschuss, der im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Planstraße den Namen

Groode Wisch

Mit dem Straßenschlüssel 0648 zu geben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 10:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP M 10/0389

10.1:

Lichtsignalanlagen in Norderstedt, Anfrage von Herrn Roeske

hier: Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.07.2010, TOP 9.11

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.07.10 TOP 9.11

weist Herr Roeske darauf hin, dass unzählige Lichtsignalanlagen in Norderstedt ganz oder zumindest teilweise durch Kontaktschleifen geregelt werden. Diese sind meistens für PKW und LKW ausgelegt, während Krafträder keinerlei Auswirkungen auf die Grünphasen haben.

Dies kann dazu führen, dass es auch bei längerem Warten keine Grünphasen für die Krafträder gibt, wenn keine größeren Fahrzeuge dazu kommen.

Inwieweit ist es umsetzbar, durch Kontaktschleifen geregelte Lichtsignalanlagen so zu programmieren, dass wenigstens nach drei Phasenwechsel auch die Spur des jeweiligen Kraftrades eine Grünphase erhält.

Um in Norderstedt verkehrsabhängige Steuerungen realisieren zu können, wurden in den vergangenen fünfzehn Jahren im gesamten Stadtgebiet mehrere hundert Kontaktschleifen installiert.

Diese Schleifen wurden in Zusammenarbeit und mit Unterstützung eines ortsansässigen Motorradklubs (Biker Union e.V.) hinsichtlich der Kontaktauslösung durch Motorräder geprüft und justiert.

Sollte es erneut Probleme mit der Detektion von Motorrädern geben, bittet die Verkehrsaufsicht die Örtlichkeit zu benennen, um gezielt eine Justierung vornehmen zu können.

TOP M 10/0387

10.2:

PACT-Satzung "Schmuggelstieg"

hier: Bericht zum 1. Jahr PACT

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Das PACT „Schmuggelstieg“ besteht bereits seit einem Jahr. Am 01.08.2009 ist die PACT-Satzung in Kraft getreten. Gemeinsam haben sich Eigentümer/-innen, Gewerbetreibende, der Aufgabenträger und die Stadt das Ziel gesetzt, durch verschiedene Aktionen und Maßnahmen das Quartier nachhaltig zu stärken. Am 24.08.2010 fand eine Infoveranstaltung zum 1. Jahr PACT im Quartier statt. Die Akteure vor Ort können auf ein erfolgreiches erstes Jahr zurückblicken, in dem sich viel im Quartier verändert hat. Der Bericht zum 1. Jahr PACT „Schmuggelstieg“ ist als Anlage beigefügt.

TOP M 10/0354

10.3:

Einführung von Car-Sharing im Stadtgebiet Norderstedt

Herr Bosse gibt für das Dezernat III den folgenden Bericht:

Bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans hat die Stadt Norderstedt den Autoverkehr als Hauptverursacher des Lärms identifiziert. Deshalb ist CarSharing (CS) als Maßnahme im Lärmaktionsplan verortet (Maßnahme 2008-05). CS bietet sich als organisierte gemeinschaftliche Nutzung von Fahrzeugen in beliebiger Rechtsform an, um in Norderstedt „Lebenswert leise“ ein Stück näher zu kommen. CS bietet sowohl ökonomisch als auch ökologisch Vorteile für den einzelnen Nutzer sowie für die Gemeinde.

Der Umsetzungsvorschlag mit dem Betreiber greenwheels wurde am 03.06.2010 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt. Der Ausschuss hat der Stadtverwaltung empfohlen, das Konzept umzusetzen. Die Umsetzung wurde bereits eingeleitet und startete am 01.09.2010. In diesem Ausschuss soll ein Sachstandsbericht über die Modalitäten gegeben werden.

a) Anzahl der Standorte

Im Modellprojekt werden zunächst erstmalig 3 Standorte in Norderstedt eingerichtet:

Norderstedt-Mitte, Herold Center und Ulzburger Straße mit jeweils einem Pkw.

Die CS-Stellplätze in Norderstedt-Mitte und am Herold Center befinden sich im öffentlichen Straßenraum, der Parkplatz an der Ulzburger Straße ist nicht öffentlich gewidmet, aber frei zugänglich.

b) Lage und Ausstattung der Standorte

Alle Stationen werden durch ein greenwheels-Schild gekennzeichnet. Die einzelnen Stationen (Einzelheiten zu den Standorten sind der Präsentation während der Sitzung zu entnehmen):

Die Station in Norderstedt-Mitte ist auf dem Postvorhof gelegen und durch eine Schranke vom öffentlichen Straßenraum getrennt. Alle CS-Kunden erhalten eine Chipkarte mit dem Zugangscode.

Am Herold Center wird der CS-Stellplatz an der Kiss & Ride-Parkbucht westlich des ZOB eingerichtet. Als zusätzlicher Hinweis ist eine grüne Markierung aufgetragen worden, um Fremdarker abzuschrecken. Im Gegenzug wurden die eingeschränkten Halteverbotschilder entfernt.

Auf dem Parkplatz an der Ulzburger Straße 6 im südwestlichen Quadrant am Knoten Ochsenzoll wird ein Pkw-Stellplatz für das CS-Fahrzeug bereitgestellt. Hierfür sind keine besonderen Vorarbeiten notwendig.

c) Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationspartner

Die Standorte sind am 31. August 2010 eingeweiht worden. An dieser Presseveranstaltung hat der Baudezernent Herr Bosse teilgenommen.

Auf der Norderstedter Internetseite wird ein dauerhafter Hinweis mit einer Verlinkung auf den CS-Betreiber installiert.

Als Kooperationspartner hat die Stadtverwaltung Herrmann Touristik GmbH in der Rathausallee gewinnen können. Im Reisebüro muss der Neukunde den Besitz eines Führerscheins nachweisen.

d) Kosten

Bei der Einrichtung von 3 Stationen belaufen sich die Gesamtkosten für die Stadtverwaltung auf maximal 3.600,00 €/Jahr (300,00 €/Monat) abzüglich der Erlöse, die Greenwheels innerhalb eines Jahres an dieser Station erwirtschaftet. Die Kosten sind durch das Produktkonto 541000.092380 (LAP-Investitionen) gedeckt.

Nach einem halben Jahr werden die Stationen an der Ulzburger Straße und am Herold Center mit dem Betreiber auf Wirtschaftlichkeit geprüft. Die Station in Norderstedt-Mitte bleibt mindestens ein Jahr bestehen und wird dann ebenfalls auf Wirtschaftlichkeit geprüft.

TOP M 10/0333

10.4:

Straßenzustand Moorbekstraße

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Gloger am 06.05.2010 (Pt. 031/X)

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht:

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 06.05.2010 berichtet Herr Gloger von Straßenunterhaltungsarbeiten in der Moorbekstraße und bittet in diesem Zusammenhang die Verwaltung um Prüfung, ob zur Vermeidung weiterer Schäden dort eine Tonnagebeschränkung eingeführt werden sollte.

Antwort:

Zur Prüfung des Sachverhaltes wurden sämtliche Abrechnungsunterlagen der Baumaßnahme „Moorbekstraße“ gesichtet. Zusätzlich wurden die vorhandenen Fahrbahnschichtdicken in der Moorbekstraße inzwischen mittels Bohrkernuntersuchungen geprüft. Als Ergebnis ist hiernach festzustellen, dass die gesamte Tragschicht für alle Fahrzeugarten ausreichend bemessen ist. Dieses Ergebnis wird ebenfalls durch die Angaben der Abrechnungsunterlagen für alle einzelnen Bauabschnitte bestätigt. Somit ist ein fachgerechter Fahrbahnaufbau in der Moorbekstraße vorhanden, der keine Notwendigkeit einer Tonnagebeschränkung rechtfertigen würde.

TOP M 10/0359

10.5:

Kinder- und Jugendpsychiatrische Tagesklinik in Norderstedt,

hier: Bericht des Ausschussvorsitzenden Herrn Lange und Schreiben des Regionalen Sozialen Arbeitskreis der Stadt Norderstedt

Herr Bosse gibt für Herrn Lange den folgenden Bericht:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Lange, gibt hiermit seinen Bericht zu einem Schreiben des Regionalen Sozialen Arbeitskreises und dessen Schreiben dem Ausschuss zur Kenntnis.

TOP M 10/0348

10.6:

Anfrage an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.07.2010 zu TOP 5, Bebauungsplan Nr. 287 - Norderstedt "Am Feldweg"

hier: Beantwortung der Anfrage der Frau Ingke und Herrn Helmut Rehfeld

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht:

Zu den in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.07.2010 von Frau Ingke und Herrn Helmut Rehfeld, Buschberger Weg 19, unter Punkt 5 der Tagesordnung gestellten Einwohnerfragen hat die hauptamtliche Verwaltung – Amt für Ordnung und Bauaufsicht, Team Beiträge – ein persönliches Antwortschreiben erteilt, welches dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

TOP M 10/0329

10.7:

Umsetzung B-Plan Nr. 171;

Ausbau der Pellwormstraße (Anschluss an den Friedrichsgaber Weg)

**hier: Vorstellung und Auswertung der Ergebnisse zur
Bürgerinformationsveranstaltung**

Am 05.07.2010 wurde um 19.00 Uhr im Plenarsaal der Stadt Norderstedt, Rathaus, eine öffentliche Informationsveranstaltung zum politisch beschlossenen Ausbau der Pellwormstraße durchgeführt.

Der Termin für diese Bürgerinformationsveranstaltung wurde in der Norderstedter Zeitung öffentlich bekannt gegeben. Parallel dazu wurden alle Grundstückseigentümer/innen mit Belegenheit zur Pellwormstraße und zudem einige indirekt betroffene Eigentümer/innen (teilweise im Bereich Zwijndrechtring und Friedrichsgaber Weg) schriftlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Insgesamt haben somit 145 Eigentümer/innen eine persönliche Einladung erhalten.

Vor dem Hintergrund, dass an dieser Veranstaltung insgesamt 38 interessierte Bürger/innen teilgenommen haben, konnte ein gemäßigtes Interesse festgestellt werden. Das Protokoll dieser Veranstaltung und die Teilnehmerliste sind dieser Vorlage in der Anlage 1 bzw. 2 beigefügt.

Zusammenfassung der generellen Eingaben zu der geplanten Straßenausbaumaßnahme und zu dem Ablauf der Veranstaltung:

Der gesamte Informationsabend ist in einer überwiegend sachlichen, konstruktiven und neutralen Gesprächsatmosphäre abgelaufen. Entgegen anderer vergleichbarer Veranstaltungen haben hier nur wenige Anlieger/innen oder Bürger/innen eine negative Grundeinstellung zu der geplanten Ausbaumaßnahme vorgetragen. Dies liegt sicherlich schwerpunktmäßig daran, dass nur sehr wenige Grundstückseigentümer/innen von der Ausbaumaßnahme beitragsrechtlich betroffen sind. Ohnehin ist zu diesem Thema nur eine Frage gestellt worden.

Erwartungsgemäß wurden größtenteils Bedenken von den Anwohnern/innen der südlichen Pellwormstraße formuliert, da diese bisher von der Sackgassensituation am meisten profitierten und infolge des „Durchstiches“ an den Friedrichsgaber Weg Nachteile erwarten.

Zusammenfassung der spezifischen Eingaben zu der geplanten Straßenausbaumaßnahme:

Von den Bürgerinnen und Bürgern wurden im Zuge der Veranstaltung einige Verbesserungsvorschläge oder Wünsche zur Ausgestaltung der auszubauenden Verkehrsfläche vorgetragen.

Alle Eingaben sind anschließend von der Verwaltung insbesondere auf Zielkompatibilität überprüft und wie folgt bewertet worden:

1.) Es wurde von einzelnen Bürgern/innen die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung bzw. einer indirekten Einbahnstraßenregelung mit Einfahrtsverbot vom Friedrichsgaber Weg vorgeschlagen. Als Begründung hierfür wurden der Ausschluss von Durchgangsverkehren und die Erhöhung der Sicherheit genannt.

Bewertung: Aus verkehrsfunktionaler Sicht nicht optimal und richtlinienkonform. Entspricht nicht den Inhalten des rechtskräftigen B-Planes 171.

Umsetzung kann nicht erfolgen.

Begründung:

Bei Einbahnstraßenregelungen haben die hauptamtliche Verwaltung der Stadt und auch andere Straßenverkehrsbehörden die Erfahrung gemacht, dass dort aufgrund des fehlenden Begegnungsverkehrs mit höheren Geschwindigkeiten gefahren wird als in Straßenzügen mit Begegnungsverkehren. Auch mangelt es hier an der nötigen gegenseitigen Rücksichtnahme. Zudem werden die Verkehrsflächen übermäßig stark in Fahrtrichtung beparkt, so dass sich für die Anlieger/innen der Parkdruck zwangsläufig erhöht und die Befahrbarkeit z. B. für Rettungsfahrzeuge erschwert wird.

Darüber hinaus führen Einbahnstraßen dazu, dass der Anliegerverkehr zu Umwegfahrten gezwungen und dadurch das weitere Straßenumfeld stärker belastet wird. Ferner würde die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung den Zielen des Bebauungsplanes 171 widersprechen. Hiernach sollten u. a. im Wohngebiet gleichmäßige Verkehrsverteilungen erreicht und nicht neue Umwegfahrten implantiert werden.

Zu den Durchgangsverkehren ist festzustellen, dass diese in allen vergleichbaren Straßen in geringem Anteil zu verzeichnen sind. Diese Vorkommnisse sind nirgendwo völlig auszuschließen. Würde man die Einfahrt in die Pellwormstraße im zukünftigen Einmündungsbereich zum Friedrichsgaber Weg sperren, müsste dieses, schon aus Gleichbehandlungsgründen, auch z. B. in der Norderstraße, in der Garstedter Feldstraße, und in der Kirchenstraße so erfolgen.

Gleiches gilt auch für indirekte Einbahnstraßenregelungen.

Schlussendlich müssten diese Ausführungen, schon aus Gleichbehandlungsgründen, in vergleichbaren Straßenzügen entsprechende Anwendung finden, da viele Bürger/innen in einer Einbahnstraße oder einer Sackgasse wohnen wollen.

2.) Es wurde von einigen Bürgern/innen vorgeschlagen, den geplanten verkehrsberuhigten Bereich zusätzlich mit separaten, baulich abgesetzten Gehwegen auszustatten und somit nicht als höhengleiche Mischverkehrsfläche auszubilden. Als Begründung wurden größtenteils Sicherheitsbedenken herangeführt.

Bewertung : Verkehrsrechtlich und technisch nicht durchführbar !

Umsetzung kann nicht erfolgen.

Begründung:

Die Pellwormstraße soll als „Verkehrsberuhigter Bereich“ (Tempo 7 km/h) ausgebaut werden. Innerhalb verkehrsberuhigter Bereiche gilt für alle Verkehrsteilnehmer/innen die Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit. Fußgänger-, Radfahrer- und Kraftfahrer/innen müssen diese sog. Mischverkehrsfläche in der ganzen Breite gemeinsam nutzen. Parkmöglichkeiten werden separat baulich hergestellt und nur dort ist das Parken erlaubt.

Diese Verkehrsanlagen werden generell höhengleich ausgebaut und dürfen folglich nach den heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen keine separaten Gehweg- oder Radwegflächen

enthalten. Deshalb wird die auszubauende Pellwormstraße über die gesamte Breite (ca. 4,70 m) abschließend durch Tiefborde (ca. 1,5 cm Höhe) eingefasst. Diese Tiefborde verlaufen parallel entlang der privaten Grundstücksgrenzen.

Gemäß der Straßenverkehrsordnung ist dies die sicherste aller möglichen Ausgestaltungen einer Erschließungsstraße. Insofern ist hier kein Sicherheitsdefizit angezeigt und die vorgetragenen Bedenken weder rechtlich haltbar noch verkehrstechnisch notwendig.

Selbstverständlich gibt es immer wieder einzelne Autofahrer/innen, die jegliche Akzeptanz und Einsichtnahme vermissen lassen. Dieses ist aber im gesamten Stadtgebiet zu beobachten und lässt sich (auch durch Kontrollen) nirgendwo vollständig ausschließen. Leider muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass es sich bei Geschwindigkeitsüberschreitungen in Wohnstraßen größtenteils um die Anlieger/innen (oder deren Besucher) der jeweiligen Gebiete selbst handelt. Dieser richtlinienkonforme Ausbauzustand nach dem Mischprinzip ist heute an verschiedenen Stellen in der Stadt Norderstedt vorzufinden (z. B. im Schinkelring, Sonnentauweg, Steertpoggweg oder Margarita-Lillelund-Weg) und hat sich in der Praxis als sicher und funktionsfähig gezeigt. Nirgendwo in diesen „neuen“ Mischverkehrsflächen wurden (nach dem Separationsprinzip) explizit Gehwege zum Schutze der Kinder eingerichtet, sondern vielmehr wird die Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer/innen durch eine gute Einsichtnahme und das beabsichtigte gemeinsame Nutzen der Fahrbahn unterstützt.

Zu der in diesem Zusammenhang ebenfalls thematisierten Verkehrszunahme infolge des Anschlusses der Pellwormstraße an den Friedrichsgaber Weg ist festzustellen, dass es überall im Stadtgebiet Wohnstraßen gibt, die nicht als Sackgasse ausgebildet sind. Es ist trotzdem rechtlich einwandfrei, diese Wohnstraßen als Tempo-30-Zonen oder „Verkehrsberuhigte Bereiche“ auszuweisen. So müssen die Anlieger/innen des nördlichen Straßenabschnittes der Pellwormstraße seit Jahren eine stärkere Verkehrsbelastung hinnehmen (den gesamten Anliegerverkehr), als dies der Bebauungsplan 171 tatsächlich vorsieht.

Schlussendlich ist – aufgrund der nicht zur Verfügung stehenden öffentlichen Flächen – die bauliche Anlegung zusätzlicher „Aufenthaltsflächen“ aus Platzmangel nicht umsetzbar.

3.) Einige Bürger/innen regten an, den neuen Einmündungsbereich Pellwormstraße / Friedrichsgaber Weg zu signalisieren.

Bewertung: Aus verkehrstechnischen Gründen nicht umsetzbar. Maßnahme ist aus fachtechnischer und ökonomischer Sicht überflüssig.

Umsetzung kann nicht erfolgen.

Begründung:

Eine (zusätzliche) Lichtsignalanlage (LSA) ist aus fachtechnischer und verkehrsplanerischer Sicht für die Abwicklung der zu erwartenden Verkehre aus dem Wohngebiet nicht erforderlich und somit ökonomisch gesehen nicht sinnvoll.

Ungeachtet dieser Tatsache würde die Aufstellung einer LSA in unmittelbarer Nähe zur Einmündung in die Norderstraße und in zu geringem Abstand zu der vorhandenen LSA „Friedrichsgaber Weg / Rathausallee“ zu Verkehrsablaufkonflikten führen.

Fazit:

Neben den o. g. Eingaben wurden keine weiteren wesentlichen Änderungswünsche, welche die Grundzüge der Entwurfsplanung berühren, von den interessierten Bürgern/innen formuliert. Viele Verständnis- oder Detailfragen konnten direkt während oder auch nach der Veranstaltung beantwortet oder geklärt werden.

Weiteres Vorgehen:

Die hauptamtliche Verwaltung wird in den Sommermonaten die Ausführungsplanung fertig stellen, das Ausschreibungsverfahren für die Baumaßnahme im August / September durchführen und im Sommer / Herbst 2010 die Umsetzung planmäßig erledigen.

TOP

10.8:

Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zur Umsetzung der Novellierung des BauGB vom 01. Jan. 2007 für Bebauungspläne der Innenentwicklung

Seit der Novellierung des BauGB am 1. Januar 2007 hat sich für die Kommunen das Repertoire an Verfahren für die Aufstellung von Bebauungsplänen erweitert. Zu den bereits bestehenden Aufstellungsverfahren (Regelverfahren und vereinfachtes Aufstellungsverfahren) kommt mit dem sogenannten beschleunigten Verfahren ein weiteres speziell für den Innenbereich zugeschnittenes Bebauungsplanaufstellungsverfahren hinzu. Im Baugesetzbuch (BauGB) wird diese Art von Bebauungsplänen nach §13a BauGB als Bebauungspläne der Innenentwicklung definiert.

Der **Bebauungsplan der Innenentwicklung** ist eine Erweiterung des vereinfachten Bebauungsplanaufstellungsverfahrens nach §13 BauGB und greift dem entsprechend teilweise dessen Eigenschaften auf. Dazu gehört zum einen die Möglichkeit, auf eine frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung zu verzichten und bei der weiteren Beteiligung lediglich die betroffenen Bürger und Behörden in das Verfahren mit einzubeziehen. Zum anderen ist es nicht notwendig, eine Umweltprüfung (UP) für das geplante Vorhaben durchzuführen. Das hat zur Folge, dass auch auf die Erstellung eines Umweltberichts sowie die Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring) verzichtet werden kann. Neu bei dem beschleunigten Verfahren ist, dass im Falle einer Änderung des Flächennutzungsplans (FNP), die durch den neuen Bebauungsplan notwendig werden kann, kein zusätzliches Änderungsverfahren eingeleitet werden muss, sondern die Möglichkeit besteht, den FNP im Wege der Berichtigung anzupassen. Außerdem bedarf es bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung, die eine Grundfläche von unter 20.000 m² aufweisen, keinerlei Ausgleichsmaßnahmen, da die neuen Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung als erfolgt oder zugelassen gelten.

Die **Gründe für die Aufnahme** der Bebauungspläne der Innenentwicklung in das BauGB sind folgende: Durch das Entfallen bestimmter Verfahrensschritte aus dem Regelverfahren soll sich der Zeit-, Kosten- und Arbeitsaufwand für die Bearbeitung eines Bebauungsplans verringern. Damit kann es zu einer Vereinfachung und einer Beschleunigung des Aufstellungsverfahrens und somit zu einer Stärkung der Innenentwicklung führen, ohne die Bereiche des Umweltschutzes und der Bürgerbeteiligung zu schwächen.

Wir fragen in diesem Zusammenhang die Verwaltung:

1. **Wie viele Bebauungspläne sind von der Stadt Norderstedt aufgestellt worden oder befinden sich in der Aufstellung, die den Kriterien der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB entsprechen.**
2. **Wie viele Bebauungspläne davon sind nach dem Regelverfahren aufgestellt worden?**
3. **Wie viele Bebauungspläne davon sind nach dem vereinfachten Regelverfahren aufgestellt worden?**

4. **Wie viele Bebauungspläne davon sind im beschleunigten Verfahren aufgestellt worden?**
5. **Ist die Aufstellung von Bebauungsplänen der Innenentwicklung gemäß den Anwendungsvoraussetzungen in der aktuellen Form praktisch anwendbar?**
6. **Führt das Verfahren zu einer stärkeren Ausrichtung der Entwicklung auf den Innenbereich als vor der Einführung?**
7. **Ist die Nichtberücksichtigung der vorzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung praktikabel?**
8. **Werden die Umweltbelange im beschleunigten Verfahren durch den Entfall der Umweltprüfung und des Flächenausgleiches ausreichend berücksichtigt?**
9. **Werden mit dem neuen Verfahren tatsächlich Zeit-, Kosten- und Aufwandsparnisse erzielt?**
10. **Wo liegen die Stärken und Schwächen des beschleunigten Verfahrens?**

TOP

10.9:

Anfrage von Herrn Rudolph zur Führung Landesgartenschau

Herr Rudolph fragt an, ob die für den 03.09.2010 angebotene Führung über das Landesgartenschau Gelände am 03.09.2010 stattfindet.

Herr Bosse antwortet, dass dies der Fall ist, der Beginn ist um 16.00 Uhr.

TOP

10.10:

Anfrage von Frau Hahn zum Parkplatz am Schwarzen Weg

Frau Hahn fragt an, wann der Lösungsansatz zum an den Schwarzen Weg verlagerten Parkplatz dem Ausschuss vorgestellt wird.

TOP

10.11:

Anfrage von Frau Hahn zur Klimaanalyse

Frau Hahn fragt an, ob die Klimaanalyse der Stadt Norderstedt aus dem Jahre 1993 nicht aktualisiert werden muss.

Herr Bosse antwortet, dass zur Zeit an einer Aktualisierung gearbeitet wird.

TOP

10.12:

Anfrage von Frau Hahn zur Tagesklinik

Frau Hahn fragt an, wann mit einem Bericht über die neuen Standorte der Tagesklinik zu rechnen sei.

Herr Bosse antwortet, dass man auf die Betreiber wartet, die die neuen Standorte erst einmal für sich auf ihre Eignung hin prüfen. Sobald diese sich gemeldet haben wird es einen Tagesordnungspunkt im Ausschuss geben.

TOP

10.13:

Anfrage von Frau Hahn zur Übernahme des Energetischen Konzeptes in Städtebauliche Verträge

Frau Hahn fragt an, ob es möglich ist, das Energetische Konzept der Stadt in städtebauliche Verträge zu übernehmen.

Herr Bosse antwortet, dass dies grundsätzlich möglich sei, dass aber dies jeweils vom Einzelfall abhängig ist.

TOP

10.14:

Anfrage von Herrn Roeske zum Verkehrslenkungskonzept der Landesgartenschau

Herr Roeske bittet darum, dass das Verkehrslenkungskonzept der Landesgartenschau in einer der nächsten beiden Sitzungen des Ausschusses vorgestellt wird.

TOP

10.15:

Anfrage von Frau Plaschnick zum Lkw-Lenkungskonzept

Frau Plaschnick fragt, wann das Lkw-Lenkungskonzept dem Ausschuss vorgestellt wird.

Herr Bosse antwortet, dass die solange nicht vorgestellt werden kann, wie das Verkehrskonzept für Garstedt nicht entschieden ist.

TOP

10.16:

Anfrage von Frau Plaschnick zum Parkpflegekonzept

Frau Plaschnick fragt an, wann das Parkpflegekonzept für alle Parks in Norderstedt vorgestellt wird.

Herr Bosse antwortet, dass an diesem Konzept zur Zeit gearbeitet wird, dass eine Vorstellung sich allerdings noch weiter hinziehen wird, da mit einem Abschluss der Arbeiten hierzu erst längerfristig erwartet werden kann.

TOP

10.17:

Herrn Mährlein zum Wanderweg Deckerberg

Herr Mährlein berichtet, dass der Wanderweg im Bereich Deckerberg zwar verlegt wurde, die dazu gehörende Lampe aber noch nicht. Er bittet die Verwaltung dies schnellst möglich zu veranlassen.

TOP

10.18:

Anfrage von Herrn Mährlein zum Ebereschenweg

Herr Mährlein berichtet, dass die Anwohner des Ebereschenweges im Wendehammer gerne

einen Baum haben möchten. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob dies möglich ist, vielleicht auch ohne die Beachtung der DIN-Normen.

TOP

10.19:

Anfrage von Herrn Holle zur Glockenheide

Herr Holle fragt an, warum die im Jahr 2009 errichteten künstlichen Bodenwellen im Jahr 2010 wieder entfernt wurden, was zur Folge hatte, dass die Straße an diesen Stellen zerstört ist. Er möchte wissen:

- Was hat die Installation gekostet?
- Was hat die Demontage gekostet?
- Wann sollen die Schäden behoben werden?
- Welchen Sinn hatte diese Aktion?

TOP

10.20:

Anfrage von Herrn Holle zur Quickborner Straße

Herr Holle fragt an:

In der Straße „Quickborner Straße“ zwischen Ulzburger Straße und Bahnhofsstraße wurden Verkehrsinseln am Straßenrand errichtet. Ist es zulässig, eine innerstädtische Straße, welche keine verkehrsberuhigte Zone ist, in der also 50 km/h erlaubt sind, durch solche baulichen Maßnahmen verkehrsgefährdend umzugestalten.

Herr Bosse antwortet, dass dies eine Erprobung ist, die den Anwohner zugesagt wurde und deren Ergebnis abgewartet werden soll.

TOP

10.21:

Herr Engel zu Absackungen in der Ochsenzoller Straße

Herr Engel berichtet, dass im neu ausgebautem Teil der Ochsenzoller Straße es zu Fahrbahnabsackungen gekommen ist. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob dies nicht als Qualitätsmängel gegenüber dem Bauausführenden angezeigt werden muss und weiterhin müsste der Mangel abgestellt werden.